

Schulverband Niederaichbach–Wörth–Weng–Postau

Verbindliche Anmeldung OFFENE GANZTAGSSCHULE – Mittelschule

Name des Schülers/ der Schülerin:		Geburtstag:	
Namen der Erziehungsberechtigten:			
Anschrift:		Telefonnummer: Handynummer:	
Hausarzt:		Klasse: (im Betreuungsjahr)	Religion:

Wir melden unser Kind ab Monat/Schuljahr _____ in der Betreuung der Offenen Ganztagschule **der Mittelschule Niederaichbach** an. Die Betreuung findet an den Schultagen von Montag bis Donnerstag **ab Unterrichtsende bis 16.00Uhr statt.**

Wir haben Interesse an einer Ferienbetreuung (nur 5. und 6. Klasse)

Buchungszeit:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Die Betreuung ist kostenlos. Es müssen **mindestens zwei Tage** gebucht werden.

Kostauswahl: (i.d.R. für das ganze Jahr gültig)

- normal vegetarisch
- schweinefleischfrei mit Lebensmittelunverträglichkeit (ärztl. Attest notwendig)

Beitrag für das Mittagessen: (verpflichtend)

- 2 Tage 29,00 € / Monat
- 3 Tage 43,00 € / Monat
- 4 Tage 56,00 € / Monat

Hier handelt es sich um eine Pauschalgebühr, zu der der Schulverband einen Zuschuss leistet. **Eine Erstattung wegen Krankheit, Unterrichtsausfall oder Ähnlichem ist deshalb nicht möglich.**

Hinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Schulverband Niederaichbach, schulverband@niederaichbach.de. Die Daten werden für oben genannten Zweck erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Info auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung.

Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung für das ganze Schuljahr.

Kündigung des Vertrags

Eine Beendigung während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen (schriftlicher Nachweis über z. B. Umzug der Familie, Änderungen der Arbeitszeiten der Eltern, Eintritt in Rente etc.) in **begründeten Ausnahmefällen** über eine schriftliche Erklärung bei der Schulleitung gestattet werden.

Eine Kündigung aus **nicht-relevanten Gründen** (z.B. „das Kind hat keine Lust mehr, in die OGS zu gehen“), ist **nicht möglich**. In diesem Falle müssten die Gebühren von den Eltern u. U. weitergezahlt werden.

Die Teilnahme am gemeinsamen Essen ist verpflichtend.

Die Gebühr für das Essen in der jeweiligen Höhe ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes fällig und wird jeweils am 15. des Monats abgebucht.

Ausschluss aus der offenen Ganztagschule

Ein **Ausschluss ist möglich**, wenn

- Beiträge nicht bezahlt werden oder
- der Betreuungs-Betrieb durch das Verhalten des Kindes/des Jugendlichen nachhaltig gestört wird und Einwirkungen des Betreuungspersonal und/oder der Eltern keine Änderung des Schülerverhaltens bewirken.

Benachrichtigungspflicht

Im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Kindes muss das Betreuungspersonal von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt werden. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, im Bedarfsfall Rücksprache mit der Lehrkraft zu halten.

Geltungsdauer des Vertrags

Die Anmeldung gilt jeweils nur für ein Schuljahr. Die Anmeldung erfolgt unter Vorbehalt, dass eine Ganztagsgruppe staatlich genehmigt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung.

Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre/n ich/wir uns einverstanden.

Bitte das Sepa-Mandat auf der Rückseite ausfüllen, wenn nicht vom Vorjahr bereits vorhanden!

Niederaichbach, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

